Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 717
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fréderic Verrycken (SPD)

vom 16. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2014) und **Antwort**

Umsetzung des neuen Laufbahnrechts für den allgemeinen Verwaltungsdienst in Berlin (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Studienfachrichtungen kamen die Beschäftigten der letzten beiden Regierungsreferendariate (jeweils12 und 20 Einstellungen) und wie viele sind gegenwärtig als Beamtin/Beamter auf Lebenszeit noch ohne konkrete feste Stelle? Bitte getrennt nach den Studienabschlüssen aufführen.

Zu 1.:
Regierungsreferendariat **2006**
Studienfachrichtungen waren:

- Europäisches Verwaltungsmanagement
- Verwaltungswissenschaften
- Betriebswirtschaftslehre

Regierungsreferendariat **2009**
Studienfachrichtungen waren:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Verwaltungswissenschaften
- Europäisches Verwaltungsmanagement
- Politikwissenschaften

Derzeit sind 5 Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit nicht auf Planstellen vermittelt (Studienfachrichtungen: 4x Verwaltungswissenschaften, 1x Betriebswirtschaftslehre).

2. Wie viele der insgesamt 32 ehemaligen Referendare sind noch beim Land Berlin beschäftigt?

Zu 2.: Alle Regierungsreferendarinnen und Regierungsreferendare der Jahrgänge 2006 und 2009 wurden in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Die Senats-verwaltung für Inneres und Sport als Dienstbehörde für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte im Beamtenverhältnis auf Probe führt keine Statistik über den Verbleib dieses Personenkreises im Land Berlin. Spätestens nach der Verbeamtung auf Lebenszeit erfolgt die Vermittlung auf die den einzelnen Behörden zugewiesenen Planstellen.

3. Aus welchen Studienfachrichtungen kommen die Trainees des Einstellungsjahrganges 2013?

Zu 3.: Im Einstellungsjahr 2013 wurden im Rahmen des Traineeprogrammes Absolventinnen und Absolventen folgender Studienfachrichtungen eingestellt:
Wirtschaftswissenschaften (2)
Politikwissenschaften (7)
Sozialwissenschaften (3)
Verwaltungswissenschaften (7)

4. Woran macht die Senatsverwaltung für Inneres und Sport es fest, schon nach einem dreiviertel Jahr nach Einstellung die künftige Vermittlungsmöglichkeit festzustellen?

Zu 4.: Der erste Traineejahrgang 2013 war zu Beginn der Ausschreibung für den Jahrgang 2014 lediglich ein gutes halbes Jahr im Dienst des Landes Berlin. Eine abschließende Evaluierung war in der kurzen Dienstzeit der Trainees des Jahrgangs 2013 nicht möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund des Personalbedarfskonzeptes wurde entschieden, auch 2014 Traineestellen auszuschreiben. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Ausbildungs- und Einstellungsbehörde zeigen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Studienabschlüssen Politik- und Wirtschaftswissenschaften im Rahmen der Abordnungsrotation gut vermittelbar sind. Abordnungsrotation bedeutet, dass die Nachwuchskräfte verschiedene Stationen auf Bezirks- und Senatsebene durchlaufen.

5. Liegt der Einsatzplanung der Trainees eine systematische Abfrage in den beteiligten Dienststellen des Landes Berlin zugrunde?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 5.: Im Rahmen der zweijährigen Traineezeit sind Abordnungen auf mindestens zwei verschiedenen Verwaltungsebenen zu absolvieren. Neben dem Einsatz in der Hauptverwaltung muss also mindestens ein Einsatz in einem Bezirk oder in einer nachgeordneten Einrichtung erfolgen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Abordnungsdienststellen ist das Ziel der Zuerkennung der Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie die Bedarfslage der Berliner Behörden.

6. Gibt es seitens der zentralen Einstellungsbehörde Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine systematische und zielgerichtete Abfrage zum möglichen Bedarf an Absolventen des Studienganges „Public Management“? Wenn nicht, bitte um Auskunft darüber, weshalb diese Möglichkeit bisher nicht genutzt wurde.

Zu 6.: Nach der Geschäftsverteilung des Senats ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport Einstellungsbehörde für die Regierungsinspektorinnen und Regierungsinspektoren im Beamtenverhältnis auf Probe. Der für diesen Personenkreis vorgesehene Einstellungskorridor des Senats bezieht sich auf Bewerberinnen und Bewerber mit Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Leitbild für diesen Laufbahnzweig ist die dienstleistungsorientierte rechtsanwendende Sachbearbeitung. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Public Management an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) ohne einschlägige Berufserfahrung besitzen die erforderliche Laufbahnbefähigung nicht. Die Einstellungsbehörde stimmt derzeit mit der Laufbahnordnungsbehörde ab, ob diejenigen Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Public Management an der HWR mit einschlägiger Berufserfahrung die Laufbahnbefähigung nach § 15 Abs. 2 der Laufbahnverordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst besitzen und in das derzeit laufende Auswahlverfahren einbezogen werden können.

7. Wann liegen die angekündigten Vorschriften für das beabsichtigte zentrale Auswahlverfahren für den Personenkreis nach § 24 LVO-AVD (Beschäftigte mit bereits vorhandenem Master- oder gleichwertigem Abschluss) vor?

Zu 7.: Die Verwaltungsvorschriften zu § 24 der Laufbahnverordnung Allgemeiner Verwaltungsdienst werden derzeit erarbeitet und demnächst zur allgemeinen Verwaltungsbeteiligung versandt. Es ist beabsichtigt, dass diese noch im Laufe des Jahres 2014 in Kraft treten.

Berlin, den 16. Mai 2014

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014)